

— Förderverein —

Freunde und ehemalige Schüler des
Bertha-von-Suttner-Gymnasiums Neu-Ulm

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 lit. b EStDV

Wenn Sie den Förderverein – Freunde und ehemalige Schüler des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums Neu-Ulm e. V. mit bis zu 200 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Spendenbescheinigung von uns.

Zur steuerlichen Anerkennung Ihrer Unterstützung als Zuwendung ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument und den Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung Ihrer Bank (z. B. Kontoauszug) oder die elektronische Buchungsbestätigung beim online-Banking (PC-Ausdruck) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen.

Für Zuwendungen über 200 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen gerne ausstellen.

Der Förderverein – Freunde und ehemalige Schüler des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums Neu-Ulm e. V. ist wegen Förderung der Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Neu-Ulm StNr. 151/111/20312K05 vom 03.11.2014 für den letzten Veranlagungszeitraum 2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es handelt sich bei der Zuwendung um

- eine Spende
- einen Mitgliedsbeitrag.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Karin Theimer
(Vorsitzende des Vorstands)

Heerstraße 117
89233 Neu-Ulm
Telefon (0731) 20 55 66 0
Telefax (0731) 20 55 66 19

Vorstand
1. Vorsitzende Karin Theimer
2. Vorsitzender Albrecht Grosch

Bankverbindung
Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen
Konto-Nr. 430 197 004
BLZ 730 500 00

www.foev-bvsg.de